

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 35 (1930-1931)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herodes (sinkt in seinen Thronsessel zurück) :

Ich sitze hier mit schwerem Bedacht
Und zittere vor Gottes Macht.
Die drei Weisen haben mich betrogen,
Und das Kind Jesu ist aus dem Land gezogen.

Sankt Nikolaus.

Grüss Gott, ihr lieben Kinderlein !
Sankt Niklaus kehret bei euch ein,
doch nicht mit Rute und mit Sack
und treibt auch keinen Schabernack.
Das steht einem König nicht wohl an,
war ich doch einst solch fürstlich Mann.
Das sehet ihr an der goldenen Kron
und an dem Purpurmantel schon.
Damals vor vielen hundert Jahr,
wenn ich mit Regieren fertig war,
so wusst ich mir keine grössere Freud,
als dass ich heimlich zu nächtlicher Zeit
von meiner Burg herniederschlich,
um zu beschenken männiglich,
so kleine Kinder, als Arme und Greis'
mit Gaben, von denen niemand nichts weiss.
Mein letztes Stündlein gekommen war.
Da trat Gottvater zur 'Totenbahr'
und sprach : Dieweil wir noch brauchen Leut,
die heimlich den andern machen Freud',
so sollst du immerdar jedes Jahr,
zur Zeit, eh' Maria den Christ gebar,
mit meinen Gaben zur Erde wandern,
zur lieblichen Freud' dir und den andern !
Ich weiss, du findest die rechten Leut,
denen ich gern eine Gabe beut. —
So darf ich denn jedes Jahr wieder kommen,
hab immer die Hände gefüllt bekommen.
Ich bring euch den Segen des höchsten Herrn,
hoff' auch, ihr folget und betet gern.
Und wenn die Mutter euch morgen weckt,
hat Nikolaus euch was Schönes versteckt !

F. W.

SCHWEIZERISCHER LEHRERINNENVEREIN

Sitzung des Zentralvorstandes
am 1. und 2. November im Lehrerinnenheim in Bern.
(Protokollauszug.)

Anwesend sind alle Mitglieder des Zentralvorstands, ausserdem Fräulein Wohnlich und Frau Russenberger.

Fräulein Müller, Bern, ist als *Vizepräsidentin* des Zentralvorstandes zurückgetreten und gehört ihm nur noch als Beisitzerin an. An ihre Stelle wird einstimmig Fräulein Gerhard gewählt.

Fibel. Es wird ein in Aussicht stehender Wettbewerb besprochen zur Schaffung neuer Bändchen für das 2. und 3. Schuljahr.

Die *Delegiertenversammlung 1931* wird auf den 10. Juli verschoben und statt in Bern in Basel abgehalten, damit unsere Delegierten Gelegenheit haben, im Anschluss daran am Schweizerischen Lehrertag in Basel teilzunehmen.

Der Zentralvorstand bespricht im Auftrag der Delegiertenversammlung in Thun die Schaffung einer *Kurkasse*. Es zeigen sich dabei mannigfache Schwierigkeiten. Das Bureau erhält den Auftrag, den Schweizerischen Lehrerverein anzufragen, ob sich unser Verein an seiner Kasse der Kur- und Wanderstationen beteiligen könnte.

Das *Stellenvermittlungsbureau des Vereins ehemaliger Schülerinnen der höheren Töchterschule in Zürich* schliesst sich unserm Stellenvermittlungsbureau an in dem Sinne, dass das Zürcher Bureau bestehen bleibt und uns nur die Fälle übermittelt, die es nicht selbst erledigen kann.

Aufnahmen: Sektion Baselstadt : Fräulein Emilie Oesterheld; Fräulein Esther Gutknecht; Fr. Margrit Wagen. Sektion Bern und Umgebung : Fräulein Marie Bolliger; Fräulein Johanna Rosa Hopf. Sektion Biel : Fräulein Emma Lienhard. Sektion Oberaargau : Fräulein Hanny Müller. Sektion Oberland : Fräulein Julie Friedli; Fräulein Ida Michel; Fräulein Hanna Imbaumgarten. Sektion Zürich : Fräulein Klara Frey; Frau G. Ida Schindler-Hauser; Fräulein Lydia Dejung; Fräulein Hedwig Staub; Fräulein Klara Stahl; Fräulein Emma Suter.

Im *Lehrerinnenheim* wird gegen Ende des Winters ein *Lift* eingebaut.

Die *Statuten* der Sektionen *Oberland* und *Thun* werden genehmigt.

Für getreuen Auszug

Die 2. Sekretärin : *M. Balmer.*

Mitteilung des Zentralvorstandes.

Seit langen Jahren steht der Schweizerische Lehrerinnenverein in einem Vertragsverhältnis mit der *Basler Lebensversicherungsgesellschaft in Basel*. Dank dieses Vertrages gewährte die « Basler » den Mitgliedern unseres Vereins, die mit ihr Lebens-, Alters- oder Rentenversicherungen abschlossen, folgende Vergünstigungen :

1. *Erlass der Policegebühren*, so dass vom versichernden Mitglied nur die gesetzlichen Stempelabgaben zu tragen waren.

2. *Nachlass* auf jede *Prämienzahlung*, und zwar von 2 % für Lebensversicherungen, von 1 % für Erlebensfall- (Alters-) Versicherungen, von 1 % für Rentenversicherungen.

Dieser seit Jahrzehnten bestehende Vergünstigungsvertrag ist uns nun von seiten der « Basler » auf den 31. Dezember 1930 gekündigt worden, und zwar infolge eines bundesrätlichen Erlasses, der am 1. Juli 1930 in Wirksamkeit getreten ist. Der Schweizerische Bundesrat hat verfügt, dass die Provisionsabgabe an Versicherungsnehmer künftig allgemein untersagt wird und dass die bestehenden Vergünstigungsverträge mit Verbänden, soweit dadurch den Mitgliedern beim Abschluss von *Lebensversicherungen* besondere Vergünstigungen gewährt werden, zum nächstzulässigen Termin aufzuheben sind.

Ihrem Kündigungsschreiben fügt die « Basler » bei : Für die bei unserer Gesellschaft bereits laufenden, auf Grund dieses Vergünstigungsvertrages bei

uns abgeschlossenen Versicherungen werden gemäss § 4 des Vertrages die laufenden Rabatte selbstverständlich bis zum Ablauf der Versicherungen weitervergütet. *Ausserdem sind wir bereit, Mitgliedern Ihres Vereins, die noch vor Ablauf des Vertrages, also längstens bis zum 31. Dezember 1930, bei unserer Gesellschaft mit bezug auf den Vergünstigungsvertrag bei unserer Gesellschaft Lebensversicherungen abschliessen, die bisherigen vertraglichen Vorteile einzuräumen.*

Wir machen diejenigen unserer Mitglieder, die bereits Lebensversicherungen mit der « Basler » abgeschlossen haben, und diejenigen, die das vor dem 31. Dezember 1930 noch tun wollen, auf die Mitteilungen der Versicherungsgesellschaft aufmerksam.

Die Vize-Präsidentin :

G. Gerhard.

Die Präsidentin :

R. Göttisheim.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Sorge in der Zeit... Mit Bedauern muss man hin und wieder von Fällen vernehmen, da Lehrerinnen es unterlassen haben, für ihre kranken Tage rechtzeitig zu sorgen. Wenn man jung und reich an frischer Kraft in den Beruf tritt, so liegt einem der Gedanke, dass es — leider manchmal schon so bald — anders kommen könnte, gar fern, oft auch erlaubt das kleine Einkommen nicht, dass man gleich in eine Lebensversicherung oder in eine Krankenkasse eintritt. Man verschiebt diese Auslagen auf spätere bessere Zeiten und wartet dann zu lange.

Nun aber finden sich allüberall gutfundierte und vom Bund subventionierte Krankenkassen, welche ihren Mitgliedern bei kleinem Jahresbeitrag (besonders, wenn der Eintritt schon in jüngeren Jahren erfolgt) wirksame und auch für längere Krankheitsdauer ganz beträchtliche Hilfe gewähren, durch welche wenigstens die Kostenseite der Krankheit gemildert wird, so dass sich zur Krankheitsnot nicht auch noch die allzu schwere Sorge gesellen muss um die Bezahlung von Arzt, Apotheke, Spitalpflege. Auch die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins bietet ihren Mitgliedern solche Hilfe. Sie hat sich gerade in der letzten Zeit bemüht, durch eine teilweise und wenigstens auf Probe hin in Kraft tretende Verbesserung ihrer Statuten, die Leistungen der Kasse denjenigen anderer Kassen anzugeleichen. Man lasse sich vom Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins die Statuten zustellen.

Bitte. Weihnachten rückt mit raschen Schritten näher, die Zeit, da jeder sich ganz besonders freut, die Seligkeit des Gebens und des Beglückens und Tröstens zu erleben.

Auch der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrerinnenvereins gehört zu den Bevorzugten, welche aus den Mitteln des Vereins hin und wieder Mitgliedern, welche durch Krankheit oder andere Fügungen in Not geraten sind, hilfreiche Hand bieten dürfen.

Dabei kommt es aber leider gar nicht selten vor, dass Notfälle gemeldet werden, für die Hilfe dringend geboten wäre, da sie aber nicht gewährt werden kann, weil die Hilfesuchenden *nicht* Mitglieder des Lehrerinnenvereins sind. Vielleicht waren sie es während einiger Zeit; sie sind dann aber ausgetreten und haben nun *laut Statuten* keinen Anspruch mehr an die Mittel des Vereins.